




Kontrollschema Bereich FGK

Zertifizierung (Vermarkter / Verarbeiter)	Anerkennung (Produzent)
Interesse des Vermarkters/Verarbeiters	Interesse des Produzenten
Anmeldung bei Agrosolution und Auswahl einer zugelassenen IS/ZS	Anmeldung bei Agrosolution und Auswahl einer zugelassenen IS
Kontrolle* durch die gewählte IS/ZS (Zertifizierungsaudit)	Kontrolle* durch die gewählte IS (Inspektion) Agrosolution erteilt den Auftrag der IS
Sind die Zertifizierungskriterien erfüllt, stellt die ZS das Zertifikat aus und sendet es an die AMS	Kontrollresultate werden durch Agrosolution erfasst und kontrolliert
AMS stellt dem Betrieb eine Benutzungsberechtigung (mit AMS-Nr.) aus	Anerkannter Betrieb ist auf www.agrosolution.ch als anerkannter Betrieb aufgeführt
Zertifizierter & benutzungsberechtigter Betrieb ist auf www.suissegarantie.ch aufgeführt	Inspektionsintervall: Grundsätzlich finden Kontrollen alle 4 Jahre statt (in Koordination durch Agrosolution)
Während der 3-jährigen Gültigkeitsdauer des Zertifikats findet ein jährliches Überwachungsaudit statt.	
<p>Die Zertifizierung berechtigt zur Verwendung der Garantiemarke:</p>  <p>Anwendung gemäss Gestaltungsmanual</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zertifizierung gilt entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats Sanktionierung gemäss Sanktionsreglement Suisse Garantie 	<p>Die Anerkennung berechtigt zur Verwendung der Produzentenetikette:</p>   <p>Anwendung geregelt im Branchenreglement</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Anerkennung gilt bis auf Widerruf Bei Sanktionen gibt es zusätzliche Kontrollen

*Kontrolle gemäss Kontrollhandbuch Suisse Garantie

IS: Inspektionsstelle, ZS: Zertifizierungsstelle, AMS: Agro-Marketing Suisse